



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von: Hans Furer, GLP: Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Baselland ausgewiesen werden?**

**Autor/in:** [Hans Furer](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 10. Dezember 2014

**Bemerkungen:** als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Viele Freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern müssen zittern: Aufenthaltsbewilligungen - die sie bis jetzt erhalten haben - werden nicht mehr erneuert, wenn die Musiker nicht eine Festanstellung zu 70% vorweisen können. Es betrifft dies vor allem Musiker aus Asien, Übersee und dem Osten. Die Problematik liegt darin, dass freischaffende Musiker zwischen ihren Engagements neu in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, was zum Beispiel für weit entfernte Länder (Japan, Korea, USA) dazu führt, dass sich logistisch und finanziell ein solches Engagement für Basler Musikinstitutionen nicht mehr lohnt.

Heutzutage und in den letzten Jahren beschäftigen viele Schweizer Musikinstitutionen (Orchester, Chöre, Musikhochschulen, Ensembles) regelmässig ausgezeichnete freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern. Diese Musiker tragen bedeutend zur weltbekannten Musik- und Kulturszene der Schweiz und besonders Basel bei.

Bis anhin waren die Musiker als selbstständig Erwerbende tätig und mit einer Bewilligung akzeptiert. Es hat sich aber herausgestellt, dass sie in Wirklichkeit bei einem Orchester oder einer Musikschule angestellt waren. Dies hätte eine kontingentierte Bewilligung vorausgesetzt.

Basel-Stadt hat soeben seine Praxis - das Bundesamt für Migration war involviert - dahingehend geändert, dass die Bewilligungen aller betroffenen Musiker nochmals einzeln geprüft werden.

Der Aderlass an qualifizierten (Konzert) Musikern wäre u.U. für die Region verheerend (genaue Zahlen liegen nicht vor).

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die jetzigen Bewilligungen bis 31. Dezember 2014 Gültigkeit haben.

#### Fragen

1. Erfolgte die Praxisänderung in Basel-Stadt im Einklang mit Baselland?
2. Sind der Regierungsrat und der KIGA bereit, zusammen mit den Basler Behörden für eine anständige Aufenthaltsmöglichkeit (im Einzelfall) für freischaffende Nicht-EUMusiker in der Region zu sorgen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Region leisten, indem sie den guten Ruf im In- und Ausland repräsentieren?
4. Stellt es nicht eine Härte dar, wenn freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern, die mehrere Jahre in der Region (Basel-Stadt und Baselland) gelebt und gearbeitet haben, das Land nun plötzlich verlassen müssen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, für die von dieser ausserordentlichen Härte betroffenen Musiker (die bisher in der Schweiz Wohnsitz hatten und sich in Zukunft nur noch im Land, lediglich für die Dauer eines Einzelprojekts aufhalten dürfen) eine Lösung zu finden?